GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

„Es ist nochmal etwas Verbindenderes, etwas das mehr ist“. Was die Heirat hetero-und homosexuellen Paaren bedeutet :

Weibel, Fleur

2018

https://doi.org/10.25595/1287

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Weibel, Fleur: *„Es ist nochmal etwas Verbindenderes, etwas das mehr ist“. Was die Heirat hetero-und homosexuellen Paaren bedeutet :* , in: Open Gender Journal (2018), 1-16. DOI: https://doi.org/10.25595/1287.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: https://doi.org/10.17169/ogj.2018.27

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

OPEN GENDER JOURNAL

ISSN 2512-5192

„Es ist nochmal etwas Verbindenderes, etwas das mehr ist". Was die Heirat hetero- und homosexuellen Paaren bedeutet

Fleur Weibel

fleur.weibel@unibas.ch

Abstract

Ende des 20. Jahrhunderts wurde von einer 'dramatischen' Bedeutungsreduktion der Ehe gesprochen. Aktuell zeigen die Statistiken aber, dass das Heiraten trotz pluralisierten Optionen in der Lebensgestaltung weiterhin stark verbreitet ist. Wie ist diese anhaltende Bedeutung des Heiratens zu verstehen? Der Beitrag untersucht diese Frage anhand der Rekonstruktion der Fälle von zehn hetero- und vier homosexuellen Hochzeitspaaren, wodurch zwei Dinge deutlich werden: Als kollektives Versprechen von persönlichem Liebesglück gewinnt die Heirat an neuer Attraktivität, nicht zuletzt auch deshalb, weil dieses Glücksversprechen durch die Praktiken der Hochzeit wirkungsvoll inszeniert werden kann. Zugleich stabilisiert die Bedeutungstransformation der Ehe – von der normativen Regulierung heterosexueller Beziehungen zur individuellen Realisierung von Liebe – die Heirat als eine Option ohne gleichwertige Alternativen für die Anerkennung und rechtliche Absicherung von verbindlichem Zusammenleben und Lieben.

Schlagwörter

Ehe, Lebenspartnerschaft, Liebe, Recht, Transformation

Veröffentlichungsdatum

06. November 2018

Zitationsempfehlung

Weibel, Fleur (2018): „Es ist nochmal etwas Verbindenderes, etwas das mehr ist". Was die Heirat hetero- und homosexuellen Paaren bedeutet. In: Open Gender Journal (2). doi: 10.17169/ogj.2018.27

DOI: https://doi.org/10.17169/ogj.2018.27

Creative Commons Attribution 4.0 International

Fleur Weibel

„Es ist nochmal etwas Verbindenderes, etwas das mehr ist"

Was die Heirat hetero- und homosexuellen Paaren bedeutet

[1] In der Soziologie gibt es eine „Fülle statistisch-demographischer Analysen" (Burkart 1998, 27) zu familialen Lebensformen. Aufgrund dieser Analysen wurde die Ehe im öffentlichen Diskurs der 1990er Jahre als Auslaufmodell bezeichnet (vgl. Nave-Herz 2006, 58). Nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Individualisierung – nun nicht mehr nur der Männer, sondern auch der Frauen – habe die Institution Ehe auf „teilweise dramatisch zu nennende" (Tyrell 1988, 145) Weise an Bedeutung verloren. Heute hingegen zeigten die Statistiken, wie im Schweizer Familienbericht des Bundesrates zu lesen ist, dass „bloß ein bescheidener Trend zur Pluralisierung festzustellen" und die Ehe weiterhin „stark verbreitet" sei (Bundesrat 2017, 54, 12). Ist die Pluralisierung der Lebensformen überbewertet worden? Hat sich die Bedeutung der Ehe gar nicht so dramatisch reduziert wie angenommen? Oder wie ist es zu verstehen, dass eine Mehrheit der Menschen zu Beginn des 21. Jahrhunderts, zumindest statistisch betrachtet, weiterhin dem „path most traveled" (Lauer/Yodanis 2010, 66) folgen und heiraten? Für Antworten auf diese Fragen bedarf es einer mikrosoziologischen Einordnung. Denn wie genau die statistischen Zahlen zum Heiratsverhalten – die einen maßgeblichen Einfluss auf staatliche Ehe- und Familienpolitiken haben – auf der Ebene der Individuen, in deren Beziehungsarrangements, zustande kommen und konkret gestaltet werden, thematisiert der Bericht des Bundesrates nicht. Da die Ehe aber, wie schon Georg Simmel bemerkte, neben ihrer „überpersönlichen, geschichtlich-sozialen" Dimension zugleich immer eine „allerpersönlichste Beziehung" zwischen zwei Individuen ist (Simmel 1908, 109), dürfte eine Ergänzung des Befunds der ‚starken Verbreitung' der Ehe durch eine Analyse der ‚allerpersönlichsten' Bedeutungszuschreibungen von Paaren an ihre Heirat aufschlussreich sein. Im Anschluss an die interpretative Soziologie ist eine solche Analyse gar unerlässlich, da die statistisch abgebildete „soziale Ordnung" des

Heiratens „nur erklärbar" ist, wenn man „zunächst die vielfältigen, subjektiven Perspektiven" der Heiratenden „nachvollzieht" (Bethmann 2013, 68).

[2] Entsprechend wird in diesem Beitrag gefragt, was die einzelne Heirat, die in der Statistik des Bundes als eine von vielen Eheschließungen oder Partnerschaftseintragungen erscheint[1], für hetero- und homosexuelle Paare persönlich alles bedeuten kann. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Gegenständen Liebe und Hochzeit, deren Einfluss auf das Heiratsverhalten bislang wenig untersucht wurde. Gerade die soziologische Forschung habe „fast immer so getan", wie Günter Burkart kritisiert, „als hätten Ehe und Familie nichts mit Liebe zu tun" (Burkart 1998, 27). Aufgrund des Wandels der Ehe dürfte die Liebe heute allerdings wichtiger denn je sein für den Schritt der Heirat. Dies suggerieren zumindest die aufwändigen Hochzeitsinszenierungen, mit denen der rechtliche Schritt der Heirat derzeit bei vielen Paaren feierlich gerahmt und romantisch in Szene gesetzt wird. Umso erstaunlicher ist es, dass auch die (weiße) Hochzeit, welche paradigmatisch für das liebende heterosexuelle Paar steht, trotz ihrer kulturellen Omnipräsenz in der Soziologie oft vernachlässigt wurde (vgl. Ingraham 2008, 3). Dabei scheint die Hochzeit mit ihren romantischen Darstellungen von Geschlecht und (ewiger) Liebe umso attraktiver zu werden, seit sich die Ehe zumindest formal mehr und mehr zu einer „‚reinen Beziehung'" im Sinne Anthony Giddens wandelt (Giddens 1993, 69), zu einer Beziehung also, die nach dem Prinzip partnerschaftlicher statt romantischer Liebe funktioniert (vgl. Giddens 1993, 73). Wie ist dieses paradox wirkende Verhältnis zu verstehen? Könnte es sein, dass durch die Hochzeit derzeit etwas stabilisiert wird, das die Ehe, ‚befreit' von ihrer bürgerlich-patriarchalen (Hetero-)Normativität hinsichtlich Dauerhaftigkeit und Geschlechterordnung der ehelichen Beziehung, nicht mehr leisten kann? Und, im Anschluss an Sara Ahmed (2004, 2010) und Gundula Ludwig (2016a, 2016b) gefragt: Inwiefern verweisen die persönlichen Bedeutungszuschreibungen der Einzelnen an ihre Heirat (die sich nicht zuletzt in der Art ihrer feierlichen Inszenierung zeigen) auf eine neoliberale Gouvernementalität, die durch Glück versprechende Objekte statt durch rigide Normen regiert?

Ein mikrosoziologischer Blick *in* die Heiratsstatistik

[3] Meine Auseinandersetzung mit diesen Fragen stützt sich auf die Analyse der Fälle von vierzehn Paaren, die zwischen 2013 und 2017 in der Deutschschweiz geheiratet haben[2]. Das Sample umfasst zehn heterosexuelle, ein

schwules und drei lesbische Paare. Zwei Drittel der Personen haben Universitäts- oder Fachhochschulabschlüsse, ein Drittel verfügt über qualifizierte Berufe, alle sind im vielfältigen Spektrum des Mittelstands zu verorten. Drei Personen haben Eltern, die aus Süd- und Osteuropa eingewandert sind, vier Personen leben und arbeiten als deutsche Staatsbürger*innen in der Schweiz, die anderen haben einen oder zwei Elternteile mit Schweizer Pass. Hinsichtlich weiterer Differenzmerkmale wie Alter, Wertorientierung und Lebenseinstellung, Stadt/Land und Religion zeichnet sich das Sample durch eine große Vielfalt aus, ebenso bezüglich Elternschaft und Beziehungsdauer zum Zeitpunkt der Heirat sowie der Form der Hochzeit. Für die Datengewinnung wurden zwei methodische Verfahren kombiniert: Zum einen wurden die zivilen, kirchlichen respektive freien Trauungszeremonien und anschließenden Hochzeitsfeste der Paare teilnehmend beobachtet. Die für interpretative Ansätze typische „*Verfremdungshaltung*" (Kruse 2014, 27) einnehmend wurde in den Situationen der Hochzeit die Frage, „was geht hier eigentlich vor" (Goffman 1977, 16) gestellt. Die so gewonnenen Beschreibungen und Skizzen der „*Aktivitäten*, mit denen die Mitglieder ihre Welt *machen*" (Dellwing/Prus 2012, 159) sowie weiteres im Feld gesammeltes und verschriftlichtes Material flossen in die Analyse der situativen Hochzeitspraktiken ein und wurden hinsichtlich „gemeinsamer Züge" sowie „wichtiger Unterschiede" (Willems 2004, 47) ausgewertet. Die zweite Form der Datengewinnung bestand aus leitfadengestützten Einzelinterviews, die einige Wochen nach der Hochzeit geführt wurden. Nach dem „*Prinzip ‚vom Offenen zum Strukturierenden*'" wurde mit offenen Erzählaufforderungen und Nachfragen gearbeitet, um den interviewten Personen Raum für „‚*eigensinnige*' Relevanzsetzungen" zu geben (Kruse 2014, 218). Der Leitfaden der zweistündigen Interviews gliederte sich in drei Themenblöcke: Wie ist es zu der Heirat gekommen, wie wurde der Tag der Hochzeit erlebt und was hat sich durch die Heirat verändert. Die Analyse der Transkripte orientierte sich am „integrativen Basisverfahren" (Kruse 2014, 472f.) von Jan Kruse. Durch diese rekonstruktive Interpretation der konkreten Praktiken und subjektiven Sichtweisen der Heiratenden wird deutlich, dass die makrosoziologisch in den letzten Jahrzehnten ebenso vieldiskutierte wie umstrittene Bedeutungsreduktion der Ehe auf der Ebene der Individuen gegenwärtig auf vielfältige Bedeutungszuschreibungen trifft. Wie ich in dem Beitrag zeigen möchte, hat die Ehe ihre Bedeutung nicht reduziert, sondern transformiert. Die Heirat bedeutet zugleich *mehr* und *weniger*, als die statistischen Analysen vermuten lassen, und dies stellt queer-feministische Kritiken der Ehe vor neue Herausforderungen. Doch der Reihe nach.

Die anhaltende Attraktivität des Heiratens: Ein soziologisches ‚Rätsel'

[4] Nach dem sogenannten ‚goldenen Zeitalter' der Ehe Mitte des 20. Jahrhunderts, in dem die Ehe als verbindliche Norm ihre „stärkste Verbreitung" (Nave-Herz 2006, 56) fand, beschrieb Hartmann Tyrell einen „Prozess der *Reduktion* (aber durchaus nicht: des Verschwindens) der institutionellen Qualität von Ehe und Familie" (Tyrell 1988, 145). In diesem Deinstitutionalisierungsprozess lockere sich der bürgerlich-patriarchale „Sinn- und Verweisungszusammenhang […], der Liebe, Ehe, […] Sexualität und Familienbildung plausibel ‚unter einem Dach' vereinigt" hat und werde „unverbindlicher" (Tyrell 1988, 154f). Dadurch entfallen „eindeutige normative Regieanweisungen für das Handeln" (Tyrell 1988, 155) der Einzelnen in Sachen Liebe und Geschlechterbeziehung. Nach dem rigiden ‚goldenen Zeitalter' lasse sich dies als „Freiheitsgewinn reklamieren und erleben" (Tyrell 1988, 156). Zugleich produziere die Deinstitutionalisierung der Ehe aber „Entscheidungslasten und Qualen der Wahl in kaum je gekanntem Maße" (ebd.). Denn durch das Wegfallen ‚normativer Regieanweisungen' würden die Individuen „mehr und mehr die Gesetzgeber ihrer eigenen Lebensform [und die] Liebe eine Leerformel, die die Liebenden selbst zu füllen haben" (Beck/Beck-Gernsheim 1990, 13). Diese Liebenden führten nun nicht nur hetero- oder homosexuelle ‚Beziehungen'[3] außerhalb der Ehe, sie ließen vor allem auch ihre Ehen in nie gekanntem Ausmaß scheiden. Damit war die auf Dauer angelegte bürgerliche Ehe als „*die* herrschende Norm menschlichen Zusammenlebens" (Maihofer 2014, 315) nachhaltig in Frage gestellt. Wie schon bei ihrer Institutionalisierung um 1900 war es auch Ende des 20. Jahrhunderts die „*Emancipation der Frau*" (Arni 2004, 36), die für die ‚Krise' der Ehe beziehungsweise für den ‚Freiheitsgewinn' der Einzelnen verantwortlich gemacht wurde. Tatsächlich lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem 1971 in der Schweiz eingeführten Frauenstimmrecht und einer Reihe grundlegender Reformen im Schweizer Eherecht erkennen, wie beispielsweise die Einführung einer partnerschaftlichen Definition der ehelichen Gemeinschaft oder die Erleichterung der Scheidung. Dieser Wandel in den „sexuelle[n] Politiken" (Ludwig 2016a, 30) sei dabei, wie Ludwig argumentiert, Ausdruck und Bedingung für den neoliberalen Staat. Dessen Gouvernementalität ziele auf eine Gesellschaft, „in der sich die Subjekte nicht an rigiden Normen orientieren, sondern ihre Leben in einer Diversität von Möglichkeiten eigenverantwortlich gestalten. […] Mittels der Versprechen von Selbstbestimmung und Freiheit werden die Subjekte dazu geführt, ihre ‚eigene Individualität' zu suchen und zu entfalten" (Ludwig 2016a, 29f).

[5] Eine Konsequenz dieser ‚selbstbestimmten' Suche von (heterosexuellen) Frauen und Männern nach der ‚eigenen Individualität' in einer ‚Diversität von Möglichkeiten' seien ‚chaotische' Liebesbeziehungen (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1990), gekennzeichnet von „Ironie, Bindungsangst, Ambivalenz, Enttäuschung" (Illouz 2011, 435). Denn wie Eva Illouz diagnostiziert, wurden der „Wille und [das] Begehren, zuvor auf die Entwicklung fester Bindungen gerichtet", nun auf „die Entwicklung einer coolen Individualität umgepolt" (ebd.). Allerding ist umstritten, inwiefern, wo und in welchen Milieus diese einflussreichen Zeitdiagnosen eines tiefgreifenden Wandels der Intimität (Giddens 1993) empirisch zutreffen (vgl. Smart 2007, 17ff.). Wie Stephanie Bethmann kritisiert, werde nicht selten eine hochindividualisierte, autonome und einem egalitären Partnerschaftsdiskurs (zumindest rhetorisch) verpflichtete Mittelschicht als „Gradmesser von Modernität" (Bethmann 2013, 55) und damit ‚moderner' Liebe gesetzt. Demgegenüber zeigten milieuvergleichende Studien, dass es „kaum Anlass gibt, in der egalitären, partnerschaftlichen Liebe das moderne Modell zu sehen, denn offenbar existieren gleichzeitig sehr unterschiedliche Vorstellungen von Liebe" (Bethmann 2013, 36). Auch Illouz' Diagnose einer Umpolung des Begehrens (insbesondere der Männer) von ‚Bindungswilligkeit' hin zu einer ‚coolen Individualität' sei nicht verallgemeinerbar. Vielmehr konnte Bethmann in ihren Gruppendiskussionen durchweg „Bekenntnisse zu verbindlichen und dauerhaften Bindungen […] verzeichnen, ganz ungeachtet des Geschlechts oder anderer Strukturmerkmale" (Bethmann 2013, 49). Dennoch stellt die These der Deinstitutionalisierung der Ehe die Soziologie zu Beginn des 21. Jahrhunderts vor ein ‚Rätsel' (vgl. Cherlin 2004, 853). Dieses lautet: Wie kommt es, dass trotz der diversen Möglichkeiten „die weit überwiegende Mehrzahl der Menschen […] mindestens einmal im Leben" heiratet (Schneider/Rüger 2007, 133)? Als Antwort darauf verwies Johannes Huinink bereits Mitte der 1990er Jahre auf „systematische, vor allem symbolisch begründete Vorteile einer Ehe", die bestehen bleiben und gerade „in einem nicht-traditionellen Regime […] wieder interessant werden" könnten (Huinink 1995, 356). Und tatsächlich: Die Ehe ist nicht nur bestehen geblieben, sie ist im heutigen ‚nicht-traditionellen Regime' sogar so interessant geworden, dass progressive Kräfte nun die „Ehe für alle"[4] fordern.

Die Heirat stellt das ‚allerpersönlichste' Beziehungsglück auf eine höhere Stufe

[6] Die scheinbar zunehmende Attraktivität der Ehe könnte nicht zuletzt darin begründet sein, dass die Heirat in dem von Illouz beschriebenen Klima ‚cooler

Individualität' etwas ist, das man, wie Andrea (34) im Interview[5] sagt, „erstmal finden muss". Ob, wann und mit wem man es finden wird, ist dabei ungewiss, weswegen sich das ersehnte Finden umso einzigartiger anfühlt, wie in Bettinas (27) Worten anklingt: „Es ist einfach für mich irgendwie krass, dass wirklich ein Mensch zu mir Ja sagt, voll und ganz und sagt, ich will mein Leben mit dir verbringen". Das Finden eines Menschen, der bereit ist, zu einem gemeinsamen Leben verbindlich ja zu sagen, wird zu einem ‚krassen' Glück und bedeutet einen persönlichen Erfolg. Mit der Heirat kann dieses gefundene Beziehungsglück sowohl unterstrichen als auch auf eine höhere Stufe gestellt werden. So beschreiben viele Paare die Heirat als einen bedeutsamen persönlichen Schritt, mit dem sie sich nach ‚erprobter' Beziehung nochmals explizit und mit öffentlicher Anerkennung zueinander bekennen. Es sei, wie Moritz (38) sagt, „einfach wie einen dicken, fetten Strich darunterzuziehen und […] nach den Jahren des Zusammenseins zu sagen, Ja, wir gehören zusammen". Durch diese Unterstreichung der Zusammengehörigkeit wird die Beziehung aus Guys (37) Sicht „nochmal eine Stufe höher gebracht" und das sei, wie er zu erklären versucht, ein Gefühl von mehr Verbindlichkeit:

> [7] „Man sagt nochmal verbindlicher zueinander ja, ich bin für dich da und das ist ein schönes Gefühl. Obwohl eben, es ändert sich nichts, wir schlafen immer noch beide auf der gleichen Seite im Bett und essen auch am gleichen Tisch. Es ändert sich eigentlich nichts und doch ist es irgendwo- ist es nochmal etwas Verbindenderes, etwas das mehr ist."

[8] Durch die Heirat wird die ‚allerpersönlichste' Beziehung auch auf einer ‚überpersönlichen' Ebene sicht- und anerkennbar, was als etwas beschrieben wird, das nun ‚mehr' und ‚verbindender' ist in der Beziehung, obwohl sich diese im alltäglichen Leben nicht verändert. Dieser Schritt der Formalisierung ist für viele Paare mit dem Bedürfnis verknüpft, eine Hochzeit zu feiern: „Es ist natürlich schon auch wichtig gewesen, dies vor anderen zu machen und zu sagen, hey seht her, wir sind glücklich zusammen und wir machen jetzt dieses Commitment". Für Andrea (34) zeigt die Hochzeit, dass das Paar glücklich zusammen ist und aufgrund dieses Glücklichseins das ‚Commitment' der Heirat macht. Aufgrund dieser Symbolik gilt die Hochzeit für viele als das „happy object" schlechthin (Ahmed 2010, 22). Diese glücklich machenden Objekte „could be described simply as those objects that affect us in the best way" (ebd.). In diesem Versprechen, durch die Hochzeit bestmöglich affiziert zu werden, liegt für viele Paare die Attraktivität der Heirat. Mit der Feier einer Hochzeit werden die Anderen aufgefordert, sich mit dem Paar zu freuen und deren freudige Anteilnahme versichert das Paar wiederum in seiner Zugehörigkeit zur Gesellschaft. Bei der Hochzeit geht es also nicht nur um die gegenseitige Bestätigung der Liebe zueinander, sondern zu einem wesentlichen

Teil auch um die Anerkennung und Bestätigung der Liebe durch die anderen. Durch das situative Teilen von bewegenden Emotionen während der Hochzeit entsteht Bindung, die Zugehörigkeit zueinander sowie zum sozialen Gefüge wird gefestigt. In den Worten Ahmeds: „What moves us, what makes us feel, is also that which holds us in place, or gives us a dwelling place" (Ahmed 2004, 27).

[9] Aufschlussreich zeigt sich diese emotionale Herstellung von Zugehörigkeit durch das Teilen des *happy objects* Hochzeit bei den Brautpaaren, deren ‚Bleibe' in der Gesellschaft (noch) nicht so gefestigt ist. Wie die Darstellung von Andrea (34) nahelegt, ist es gerade die Feier einer „standardmäßigen" Hochzeit, die dem lesbischen Paar einen Ort, eine anerkannte Bleibe im gesellschaftlichen Gefüge gibt. Denn die Hochzeit, bei der sie und ihre Partnerin mit Kirche, weißem Kleid und Hochzeitsmarsch „das komplette Programm durchgezogen" hätten, habe das Erreichen einer „letzten Akzeptanzstufe" ermöglicht. Und seitdem sei „halt alles super. Wenn ich jetzt nach Hause komme ist klar, Anja ist meine Frau und die gehört dazu". Im Fall von Andrea und Anja vollzieht sich durch die Feier der Hochzeit ein „normalisierende[r] Einschluss" in die Gemeinschaft (Nay 2017, 158). Dieser gelingt, wie Yv Nays Studie zur paradoxen Normalisierung von ‚Regenbogenfamilien' in der Schweiz zeigt, aber nicht in jedem Fall. Ob auch die Hochzeit eines homosexuellen Paares ein „Grund zur Freude" (Nay 2017, 157) und kollektivem Glück ist, ist noch nicht entschieden und bleibt für die Paare ungewiss. Insofern hat die freudige Anteilnahme des Umfelds, wenn sie denn erfolgt, den Charakter von etwas Besonderem – so wie auch die von der Ehe abgegrenzte Rechtsform der eingetragenen Partnerschaft den Status des Besonderen hat (vgl. Cottier 2005). Die homosexuellen Hochzeitspaare wünschen sich aber ausdrücklich, dass, wie Moritz (38) es formuliert, „uns nicht irgendwie immer so dieses komische Besondere anhaftet, sondern Normalität da ist". Und auch Andrea (34) findet, dass die Heirat von „zwei Männern oder zwei Frauen nichts Besonderes" sein soll, „das sollte eigentlich gleich sein". Ich komme auf diese noch ungleiche ‚überpersönliche' Bedeutung der Heirat von hetero- und homosexuellen Paaren im nächsten Kapitel zurück. Hier ist zunächst wichtig zu verstehen, dass durch die Heirat die ‚allerpersönlichste' Dimension der Beziehung mit der ‚überpersönlichen' Dimension der Ehe respektive eingetragenen Partnerschaft verbunden wird. Das gefundene Liebesglück von homo- und heterosexuellen Paare wird offiziell anerkannt und zugleich gegen zukünftig drohendes Unglück (Trennung oder Tod) rechtlich abgesichert. Für viele Paare sind diese beiden Dimensionen, das verbindliche Bekenntnis und die rechtliche Absicherung, „letztlich auch gleichstark" in ihrer Entscheidung

für die Heirat, wie Marcel (45) beschreibt: „Rational gesehen, weil wir die Notwendigkeit erkannt haben, dass wir eine gewisse Absicherung und einen gewissen Schutz brauchen für unsere Beziehung, emotional gesehen, weil wir uns dazu bekennen wollten, das nach außen zeigen wollten."

[10] Die Heirat ist ein emotionales, nach außen sichtbares Bekenntnis zur Beziehung. Zugleich wird in den Worten von Marcel deutlich, dass es sich bei der Heirat auch um eine rechtliche Notwendigkeit (und nicht etwa um eine Option) handelte, die er und sein Partner rational erkannt hätten. Und auch Andreas Formulierung, dass man die gegenseitige Bereitschaft zur Heirat erstmal finden *muss,* suggeriert eine gewisse Notwendigkeit. Es stellt sich deshalb die Frage, ob und für wen das Nicht-Suchen und Nicht-Absichern einer Beziehung, in der man voll und ganz Ja zueinander sagt und das Leben miteinander verbringen will, eine Option ist. Immerhin würde das „offenbar gegen die Normalitätserwartungen" verstoßen, die in Bethmanns Gruppendiskussionen vorherrschen (Bethmann 2013, 49). Ich deute die Formulierungen meiner Interviewpartner*innen – das ‚Finden *müssen*' einer verbindlichen Beziehung, das ‚Einsehen der Notwendigkeit' ihrer rechtlichen Absicherung und das Gefühl von etwas ‚Verbindenderem' durch diese ‚Höherstellung' der Beziehung – als Effekte einer „neoliberale[n] Gouvernementalität" (Ludwig 2016a, 29). Diese Form des Regierens schreibt die Ehe nicht normativ vor, versteht es aber, das Heiraten für ‚alle' als die beste Option, das eigene Lebensglück zu maximieren, darzustellen (vgl. Ahmed 2010, 6). Die Logik ist einfach: „if you are married, then we can predict that you are more likely to be happier than if you are not married. The finding is also a recommendation: get married and you will be happier" (ebd.). Und selbstverständlich wird für die Maximierung des Glücks auch der Konsum und das Erleben einer Hochzeit empfohlen. Dabei verweist gerade die Geltung der Heirat als Objekt individuellen wie kollektiven Glücks darauf, dass sie eben nicht derart optional geworden ist, wie die „Optionszuwächse" (Tyrell 1988, 155) Ende des 20. Jahrhunderts vermuten ließen. Denn der entscheidende Punkt an den *happy objects* und deren Versprechen von Glück ist, dass sie nicht überall, sondern nur an bestimmten Orten zu finden sind (vgl. Ahmed 2010, 33). Wie Ahmed argumentiert machen nur diejenigen Objekte ‚richtig' glücklich, die von der Gesellschaft bereits als glückliche Objekte vorgestellt werden: „In other words, when we are affected in a good way by what is attributed as being good, we become the good ones, the virtuous and happy ones. Happiness allows us to line up with things in the right way" (Ahmed 2010, 37). Das Glück muss also am ‚richtigen' Ort gesucht und gefunden werden. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen Ahmeds zum wirkmächtigen Funktionieren

von *happy objects* (die man ‚normalerweise' finden wollen sollte) wird deutlich, dass es verkürzt wäre, die Heirat als eine Option unter anderen vorzustellen. Diese ‚moderne' Vorstellung kaschiert, dass weiterhin nur bestimmte Formen der individuellen Lebens- und Liebesgestaltung kollektiv als glücksversprechende Objekte anerkennbar sind und als solche mit rechtlichen Mitteln des Staates geregelt und abgesichert werden können. Insofern stellt die Heirat für viele Paare keine Option im eigentlichen Sinne dar. Für viele gehört sie vielmehr immer schon zu einem glücklichen Leben dazu.

Die Heirat ist eine Option ohne gleichwertige ‚überpersönliche' Alternativen

[11] Durch den Begriff der Option gerät zunächst aus dem Blick, dass die Heirat für viele der ‚modernen' Subjekte weiterhin eine selbstverständliche Vorstellung ist: „Ich habe immer gesagt, das ist glaube ich bei jeder Frau, gehe ich jetzt mal davon aus, so, dass man sagt, […] irgendwann heirate ich, habe ein Kind und ein Häuschen". Wie in diesen Worten von Danijela (35) deutlich wird, ist für sie die Heirat etwas, von dem nicht nur sie, sondern jede Frau sagt, irgendwann mache sie das. Ebenso selbstverständlich gehören zu dieser (weiblichen) Vorstellung eines glücklichen Lebens – ganz im Sinne des von Tyrell beschriebenen bürgerlichen Verweisungszusammenhangs – auch ein Kind und ein Haus dazu. Eine gewisse Flexibilität scheint es in Bezug auf den Ehemann zu geben, an dessen Stelle auch eine Frau treten kann. „Ich hätte jetzt nie gedacht, dass es mit einer Frau sein wird, aber jetzt ist es so". Danijelas Vorstellung von Heirat, Kind und Haus bleibt auch dann bestehen, als ihre individuelle und ‚selbstbestimmte' Liebes- und Lebensgestaltung vom heteronormativen Bild des glücklichen Lebens abweicht. Dass der bürgerliche Verweisungszusammenhang – ohne Modifikation seiner Heteronormativität vielleicht etwas ‚altmodisch' geworden – nach wie vor ein wirkmächtiges Orientierungsmuster für das eigene Lebensglück und die ‚eigenverantwortliche' Organisation insbesondere der Familie darstellt, macht auch Janik (32) deutlich: „Da bin ich vielleicht auch wieder etwas altmodisch. Ich sage Haus bauen, Heiraten, Kind haben. Oder Heiraten, Haus bauen, Kind. Aber sicher das Kind haben immer am Schluss".

[12] Mit Blick auf heterosexuelle Paare ging Huinink (1995) davon aus, dass es ‚vor allem symbolisch begründete Vorteile' seien, die die Ehe weiterhin attraktiv machen. Nicht zuletzt der Blick auf homosexuelle Paare zeigt allerdings, dass diese symbolischen Vorteile der Ehe mit ganz konkreten Rechten verbunden sind: In der Schweiz erhalten heterosexuelle Paare mit der Heirat

einen *Familien*ausweis, homosexuelle Paare hingegen einen *Partnerschafts*-ausweis. Sie werden damit nicht nur symbolisch, sondern auch rechtlich von der Familie ausgeschlossen, denn die Adoption und die Inanspruchnahme von Reproduktionstechnologien sind ihnen nach der Beurkundung ihrer Partnerschaft gesetzlich verboten. Aufgrund dieser bestehenden Rechtsungleichheit wurde an der diesjährigen Pride in Zürich mit dem Slogan *‚same love, same rights*' die Öffnung der Ehe (und der Familie) für homosexuelle Paare gefordert. In dieser politischen Strategie der Angleichung homosexueller Liebe an heterosexuelle Liebe drückt sich das Begehren aus, mittels *gleich* „‚normalen' und ‚richtigen' sexuellen Praxen Teil einer nationalen Gemeinschaft zu werden" (Ludwig 2016a, 35). Die Ambivalenz dieses Begehrens nach Zugehörigkeit ist, dass „das Bestehende in seinem alleinigen Wahrheitsanspruch" bestätigt und bestärkt wird (Ludwig 2016a, 39). Mit der Forderung der Ehe für ‚alle' wird die Ehe als staatliches Instrument der Begünstigung bestimmter ‚gleicher' Lebensweisen reproduziert und ausgeblendet, dass es neben den *same loves* auch *different loves* gibt. Dadurch vollzieht sich eine Grenzverschiebung: Die Differenz besteht dann nicht mehr zwischen hetero- und homosexueller Liebe, sondern zwischen einer durch die Heirat als ‚glücklich' anerkannten und rechtlich abgesicherten Liebe und einer Liebe, die sich jenseits der kollektiven Heiratseuphorie artikuliert und damit auf ‚überpersönlicher' Ebene nicht anerkannt und abgesichert wird.

[13] Die Heirat zusammen mit Familiengründung (und Hausbau) ist für mehrere hetero- und homosexuelle Paare in meiner Studie also keineswegs optional, sondern wird vielmehr als Voraussetzung für ein glückliches Leben vorgestellt und im Falle homosexueller Paare eingefordert. Darüber hinaus kaschiert der Begriff der Option zugleich, dass es keine institutionalisierten Formen der rechtlichen Absicherung und Anerkennung von verbindlichen hetero- und homosexuellen Beziehungskonstellationen jenseits des paarzentrierten ‚Gesamtpakets' der Ehe und der ihr nachempfundenen eingetragenen Partnerschaft gibt. Bislang existiert, mit Andrea Maihofer gesprochen, nur die *„negative* Freiheit" vom Zwang zu heiraten, nicht aber die *„positive* Freiheit" zu einer anderen, gleichwertigen Formalisierung (Maihofer 2018, 33). Aufgrund dieses Fehlens von Alternativen *müssen* bestimmte Personen trotz der neoliberalen ‚Versprechen von Selbstbestimmung und Freiheit' heiraten, wenn sie ihr Zusammenleben ‚eigenverantwortlich' verbindlich regeln wollen. Deutlich macht dies der Fall von Lukas (33), der sich aufgrund der unsicheren Aufenthaltsbewilligung seiner Partnerin vom Staat gezwungen sieht, „über seinen Schatten zu springen" und die Ehe einzugehen, die er als „Modell der Bürgerlichkeit" ablehnt. In der Situation auf dem Standesamt wird

für ihn der zwanghafte Charakter dieses Schritts nochmals besonders spürbar: „Es hat sich dort noch einmal so reingedrückt bei mir. Ich dachte okay, jetzt ist es soweit, jetzt hat uns der Staat quasi in die Knie gezwungen". Lukas ist dieser Schritt nicht leichtgefallen. Das liege nicht etwa am „Gefühl […], weil ich will ja mit ihr zusammen sein". Was ihn stört ist das „Bild der Ehe", das in weiten Teilen der Gesellschaft vorherrscht und „nichts damit zu tun hat, wie wir unsere Partnerschaft verstehen". Diese Diskrepanz zwischen seinem ‚allerpersönlichsten' Beziehungsverständnis und dem ‚überpersönlichen' Bild des Ehepaars ist seit der Heirat nicht mehr sichtbar. Denn, bemerkt Lukas, „wenn du sagst ‚meine Frau', wissen alle Bescheid". Wie das Beispiel von Lukas vermuten lässt, werden in den Heiratsstatistiken der Schweiz auch Personen aufgeführt, die der Ehe ablehnend gegenüberstehen und den Schritt einzig aufgrund der Einsicht in seine rechtliche Notwendigkeit gemacht haben. Damit die Heirat eine wirkliche Option auch im positiven Sinne der Freiheit und Selbstbestimmung wäre, bräuchte es zusätzliche Formen der rechtlichen Absicherung von Beziehungskonstellationen. Eine Möglichkeit wäre, wie Ingeborg Schwenzer in einem juristischen Gutachten im Auftrag des Bundes vorschlägt, das „Familienrecht […] statusunabhängig anzuknüpfen" (Schwenzer 2013, 47). Wie daraufhin der Bundesrat argumentiert, seien derart „radikale Reformen" (Bundesrat 2017, 54), die das „Institut der Ehe sehr kritisch" hinterfragen, angesichts der ‚bescheidenen Pluralisierung' in der Schweiz „kaum mehrheitsfähig" (Bundesrat 2017, 50). Welche (fehlenden) rechtlichen Handlungsspielräume diese ‚bescheidene Pluralisierung' bedingen und dazu führen, dass die „Rechtsform" Ehe weiterhin stark verbreitet ist (Bundesrat 2017, 12), spricht der Bundesrat nicht an. Dadurch findet auch die Pluralität der Lebens- und Liebesformen *innerhalb* der Heiratsstatistik keine Erwähnung. Dabei lässt der mikrosoziologische Blick auf die persönlichen Bedeutungszuschreibungen vermuten, dass die statistisch erfassten Eheschließungen und Partnerschaftseintragungen auf Verschiedenes verweisen: Auf hetero- *und* homosexuelle Paare, für die die Heirat selbstverständlich zur ‚selbstbestimmten' und ‚eigenverantwortlichen' Gestaltung ihres Liebes- und Familienglücks dazu gehört – wobei die homosexuellen Paaren von letzterem ausgeschlossen sind. Und auf hetero- *und* homosexuelle Paare, für die die Heirat ein rechtlich notwendiger Schritt ist, zu dem sie sich vom Staat gezwungen fühlen, weil dieser keine gleichwertigen Alternativen der rechtlichen Absicherung von Beziehungskonstellationen mit und ohne Kinder kennt.

Fazit: Die Bedeutung der Ehe hat sich transformiert, nicht reduziert

[14] Die Heirat ist von einer normativ vorgeschriebenen Pflicht für heterosexuelle Paare zu einem vom Staat angebotenen Recht geworden, das von hetero- und in besonderer Form auch von homosexuellen Paaren gewählt werden kann, um ihre Liebesbeziehung rechtlich abzusichern und emotional nach innen und nach außen zu festigen – wobei diese Festigung nicht zuletzt durch die Inszenierung glücklicher Liebe in Form einer Hochzeit erfolgt. Es kann zu Beginn des 21. Jahrhunderts also nicht von einer Bedeutungsreduktion der Ehe und des Heiratens gesprochen werden. Vielmehr hat sich die Ehe *mit* dem Wandel und den Persistenzen in den intimen Lebensweisen (vgl. Maihofer 2014) zu einer „multifunktionalen Institution" (Schneider/Rüger 2007, 146) entwickelt: Sie schreibt keine romantisierte bürgerliche Geschlechterdifferenz mehr vor, ermöglicht aber deren Inszenierung durch die Praktiken der ‚weißen Hochzeit'. Sie kann auf individuellen Wunsch hin jederzeit geschiedenen werden, verspricht durch das öffentliche Bekenntnis zueinander aber dennoch mehr Verbindlichkeit. Und dann ist die Heirat eine Option geworden, auf die man auch verzichten könnte, würde sie nicht für gewisse Anliegen – wie die ‚überpersönliche' Anerkennung und Absicherung des ‚allerpersönlichsten' Liebesglücks – notwendig bleiben. Insofern hat sich die Bedeutung der Ehe nicht reduziert, sondern transformiert: Sie wird heute als Ausdruck des ‚allerpersönlichsten' Wunsches nach einer verbindlichen, rechtlich geregelten Paarbeziehung verstanden. In dieser Dimension geht es primär um das Gefühl, das durch die Heirat ‚mehr' und ‚verbundener' wird, weil man sich zueinander, vor allen anderen bekennt und die Zusammengehörigkeit rechtlich absichert. Entsprechend formulieren neoliberale Gesellschaften ihr keineswegs schwindendes „öffentliche[s] Interesse" (Arni 2004, 33) an der Ehe nicht mehr als rigide Norm. Vielmehr wird die Ehe für ‚alle' als beste Möglichkeit präsentiert, um das eigene Lebensglück realisieren zu *können*, nicht zu *müssen*. Durch diese Bedeutungstransformation – von der normativen Regulierung der ‚natürlichen' Sexualität einer bürgerlichen Geschlechterordnung hin zur individuellen Realisierung ‚glücklicher', weil verbindlicher Liebe in Zeiten der Selbstbestimmung und ‚coolen Individualität' – gewinnt die Ehe eine neue Attraktivität. Durch die Betonung von ‚gleicher Liebe' statt ‚unterschiedlicher Sexualität' öffnet sie sich zudem für homosexuelle Paare und entzieht sich der queer-feministischen Kritik an der Institution. Denn die Ehe wäre, wie Heather Love bemerkt, „easier to dismiss if it simply promised to make us like everyone else – the problem is, it also promises to make us

happy" (Love 2008, 53). Dieses kollektive Versprechen individuellen Glücks, verstanden als effektive Technologie der Macht, „not only helps to integrate and assimilate lesbian and gay lifestyles but at the same time it stabilizes heteronormative paradigms of happiness" (Ludwig 2016b, 421). Und diese ‚Stabilisierung heteronormativer Paradigmen des Glücks' wiederum führt dazu, dass die Ehe eine Option ohne gleichwertige rechtliche Alternativen für *different loves*, also andere Formen des Liebens und intimen Zusammenlebens bleibt. Schließlich fungiert die Ehe zunehmend für ‚alle' als individuelles Glücksversprechen, was queer-feministische Forderungen nach rechtlichen Absicherungsmöglichkeiten jenseits der Ehe obsolet erscheinen lässt. Um es nochmal in den Worten Loves auszudrücken: „Despite a long history of criticism and ample evidence of marriage's failures, it remains the golden fleece of romantic fulfilment" (Love 2008, 53). Wer das individuelle Glück der verbindlichen Zusammengehörigkeit ausdrücken und rechtlich absichern lassen will und damit die Zugehörigkeit zum kollektiven Glück anerkennbar machen will, wird also weiterhin heiraten (müssen).

Endnoten

1 Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) unterscheidet zwischen der Ehe/Trauung für heterosexuelle Paare und der eingetragenen Partnerschaft/Beurkundung für homosexuelle Paare. Der Begriff der Heirat wird im von mir untersuchten Feld von den hetero- und homosexuellen Paaren benutzt. Da auf dieser Ebene der ‚allerpersönlichsten Beziehung' sowohl die Beurkundung als auch die Trauung als Heirat verstanden wird, verwende ich den Begriff für alle Paare, unterscheide auf der ‚überpersönlichen' Ebene des Gesetzes aber zwischen den beiden Rechtsformen Ehe und eingetragene Partnerschaft.

2 Voraussetzung für die Teilnahme an dem vom Schweizerischen Nationalfonds SNF unterstützten Projekt „Hochzeitspraktiken" war die Bereitschaft der Paare, ihren Hochzeitstag beobachten zu lassen. Dies erschwerte die Rekrutierung. Die Ausschreibung an Hochzeitsmessen, in Zivilstandesämtern und auf Internetplattformen wurde deshalb mit dem Schneeballverfahren kombiniert, da ‚Gatekeeper' zentral waren für den Zugang. Im Verlauf der Datengewinnungs- und Auswertungsphase wurden gezielt weitere Fälle rekrutiert, die das Sample hinsichtlich der sozialen Situierung der Paare und Form der Hochzeit erweiterten.

3 Der Begriff der „Beziehung", der heute so selbstverständlich ist, wird „erst in jüngster Zeit recht breit benutzt" (Giddens 1993, 69) und deshalb als eines der neuen „Modeworte" vorgestellt (Beck/Beck-Gernsheim 1990, 110).

4 In der Schweiz ist die parlamentarische Initiative „Ehe für alle" der Grünliberalen Partei seit 2013 in Bearbeitung. Zur Klärung: Mit ‚alle' sind die homosexuellen Paare gemeint, die dem „model of the monogamous, long-term relationship of two adults sharing bed and table" entsprechen (Cottier 2005, 190). Ohne hier näher darauf eingehen zu können sei mit Cottier darauf hingewiesen, dass „the requirement of sharing bed and table" nur für das Einwanderungsrecht von Bedeutung ist. Das Familienrecht hingegen „is not concerned about whether married people really are in an intimate relationship" (ebd.).

5 Die Interviewpassagen wurden anonymisiert, aus dem Schweizerdeutschen übersetzt und zur besseren Lesbarkeit der schriftlichen Sprache angepasst.

Literaturverzeichnis

Ahmed, Sara (2010): The Promise of Happiness. Durham N.C.: Duke University Press.

Ahmed, Sara (2004): Collective Feelings: Or, The Impression Left by Others. In: Theory, Culture & Society 21 (2), 25-42.

Arni, Caroline (2004): Entzweiungen. Die Krise der Ehe um 1900. Köln: Böhlau.

Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (1990): Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bethmann, Stephanie (2013): Liebe – Eine soziologische Kritik der Zweisamkeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Bundesrat (2017): Familienbericht 2017. Bericht des Bundesrats. https://www.bsv.admin.ch/bsv/home.webcode.html?webcode=W841.B820.de (11.01.2018).

Burkart, Günter (1998): Auf dem Weg zu einer Soziologie der Liebe. In: Hahn, Kornelia/Burkart, Günter (Hg.): Liebe am Ende des 20. Jahrhunderts. Studien zur Soziologie intimer Beziehungen I. Opladen: Leske und Budrich, 15-50.

Cherlin, Andrew J. (2004): The Deinstitutionalization of American Marriage. In: Journal of Marriage and Family 66 (November 2004), 848-861.

Cottier, Michelle (2005): Registered Partnerships for Same-Sex Couples in Switzerland: Constructing a New Model of Family Relationships. In: Mavis Maclean (Hg.): Family Law and Family Values. Oxford: Hart, 181-200.

Dellwing, Michael/Prus, Robert (2012): Einführung in die interaktionistische Ethnografie. Soziologie im Außendienst. Wiesbaden: VS.

Giddens, Anthony (1993): Wandel der Intimität. Sexualität, Liebe und Erotik in modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main: Fischer.

Goffman, Erving (1977): Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Huinink, Johannes (1995): Warum noch Familie? Zur Attraktivität von Partnerschaft und Elternschaft in unserer Gesellschaft. Frankfurt am Main: Campus.

Illouz, Eva (2011): Warum Liebe weh tut. Eine soziologische Erklärung. Berlin: Suhrkamp.

Ingraham, Chrys (2008): White Weddings. Romancing Heterosexuality in Popular Culture. 2. Aufl. New York: Routledge.

Kruse, Jan (2014): Qualitative Interviewforschung: Ein integrativer Ansatz. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Lauer, Sean/Yodanis, Carrie (2010): The Deinstitutionalization of Marriage Revisited. A New Institutional Approach to Marriage. In: Journal of Family Theory and Review 2 (1), 58-72.

Love, Heather (2008): Compulsory Happiness and Queer Existence. In: New Formations 63 (1), 52-64.

Ludwig, Gundula (2016a): Freiheitsversprechen und Technologien der Macht. Transformationen des Sexualitätsdispositivs und das Begehren nach dem neoliberalen Staat. In: Lorey, Isabell/Ludwig, Gundula/Sonderegger, Ruth (Hg.): Foucaults Gegenwart. Sexualität – Sorge – Revolution. Wien: transversal texts, 15-46.

Ludwig, Gundula (2016b): Desiring Neoliberalism. In: Sexuality Research & Social Policy: Journal of NSRC: SR & SP 13 (4), 417-427.

Maihofer, Andrea (2018): Freiheit – Selbstbestimmung – Autonomie. In: Baer, Susanne/Sacksofsky, Ute (Hg.): Autonomie im Recht – geschlechtertheoretisch vermessen. Baden-Baden: Nomos, 31-60.

Maihofer, Andrea (2014): Familiale Lebensformen zwischen Wandel und Persistenz. Eine zeitdiagnostische Zwischenbetrachtung. In: Behnke, Cornelia/Lengersdorf, Diana/Scholz, Sylka (Hg.): Wissen – Methode – Geschlecht: Erfassen des fraglos Gegebenen. Wiesbaden: VS, 313-334.

Nave-Herz, Rosemarie (2006): Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde. 2. Aufl. Weinheim: Juventa.

Nay, Yv (2017): Feeling Family. Affektive Paradoxien der Normalisierung von „Regenbogenfamilien". Wien: Zaglossus.

Schneider, Norbert F./Rüger, Heiko (2007): Value of Marriage. Der subjektive Sinn der Ehe und die Entscheidung zur Heirat. In: Zeitschrift für Soziologie 36 (2), 131-152.

Schwenzer, Ingeborg (2013): Familienrecht und gesellschaftliche Veränderungen. https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/aktuell/veranstaltungen/familienrecht/gutachten-schwenzer-d.pdf (11.01.2018).

Simmel, Georg (1908): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Hg. Von Otthein Rammstedt (1992): Georg Simmel. Gesamtausgabe Band 11. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Smart, Carol (2007): Personal Life. New Directions in Sociological Thinking. Cambridge, Malden: Polity Press.

Tyrell, Hartmann (1988): Ehe und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung. In: Lüscher, Kurt/Schultheis, Franz/Wehrspaun, Michael (Hg.): Die „postmoderne" Familie. Familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz, 145-156.

Willems, Herbert (2004): Erving Goffmans Forschungsstil. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 42-51.